

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Unterbringung von Menschen in  
Wohnungsnot und Obdachlosigkeit in  
Heidelberg**

# Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Sozialausschuss	06.03.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt	
Sozialausschuss	08.05.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Bauausschuss	22.05.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	23.05.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gemeinderat	28.06.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Sozialausschuss, der Bauausschuss, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat nehmen die Informationen der Verwaltung zur Kenntnis.*

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
SOZ 2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen
		<b>Begründung:</b> Menschen ohne Wohnung droht die Ausgrenzung aus der Gesellschaft. Wer keine Unterkunft besitzt und keine eigene Anschrift angeben kann, wird zum Außenseiter. Das Bereitstellen von (nach Möglichkeit dezentralen) Notunterkünften für Obdachlose steuert dem entgegen.
		<b>Ziel/e:</b>
WO 1	+	Wohnraum für alle
WO 7	+	Schaffung einer angemessenen sozialen Infrastruktur
WO 2	+	Preiswerten Wohnraum sichern und schaffen
		<b>Begründung:</b> Niemand muss auf der Straße leben, solange die Stadt ausreichend Notunterkünfte zur Verfügung stellen kann. Diese Unterkünfte sind durchweg bezahlbar bzw. werden aus Mitteln der Stadt bzw. des Landes bezahlt.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## B. Begründung:

Mit Antrag vom 24.01.2012 (Drucksache Nummer 0011/2012/AN) beantragten SPD und GAL/Heidelberg Pflegen & Erhalten die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Unterbringung von Menschen in Wohnungsnot und Obdachlosigkeit in Heidelberg“.

Bei der Stadt Heidelberg ist die Fachstelle für Wohnungsnotfälle beim Amt für Soziales und Senioren als Ortspolizeibehörde verpflichtet zur Unterbringung von Heidelberger Obdachlosen. Sie verfügt derzeit über ein Kontingent von insgesamt 433 Unterkünften an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet, teilweise dezentral in Einzelwohnungen, teilweise zentral in Groß- und/oder Gemeinschaftsunterkünften (GU).

Zum 15.04.2012 waren durch die Fachstelle insgesamt 634 Personen in Obdachlosenunterkünften untergebracht, davon 479 Erwachsene (inklusive 226 Einzelpersonen) und 155 Kinder.

### **Situation in der Sickingenstr. 36:**

In der GU Sickingenstr. 36 (Containeranlage) stehen insgesamt 27 Zimmer für die Unterbringung von Einzelpersonen zur Verfügung, 11 Plätze für Frauen sowie 16 Plätze für Männer. Die Bereiche sind baulich voneinander abgetrennt, der separate Trakt für Frauen befindet sich im 1.OG der Anlage mit eigenem Zugang, die Männer sind in zwei weiteren Trakten untergebracht. Die dort lebenden Personen haben vielfältige Schwierigkeiten, oft Sucht- oder psychische Probleme, und sind aufgrund ihres sozial unverträglichen Wohnverhaltens weder auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt noch in anderen Unterkünften mit Wohnraum zu versorgen.

Im Frauentrakt sind aktuell 4 Zimmer frei und belegbar, bei den Männern ist 1 Zimmer verfügbar.

Ebenfalls in der Containeranlage befindet sich das Not-/ Winterquartier der Stadt Heidelberg. In diesem Quartier, geöffnet von Mitte November bis Ende März und betreut vom SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste in Heidelberg e.V., stehen in 5 Räumen bis zu 22 Schlafplätze für Heidelberger Wohnungslose zur Verfügung. Das Not-/ Winterquartier ist räumlich von den 3 Wohntrakten der GU getrennt und mittels eines separaten Eingangs zu erreichen. In der vergangenen Wintersaison war das Notquartier längst nicht ausgelastet, das Angebot ist also für Heidelberg ausreichend.

Die Containeranlage, im Jahr 1991 von der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz errichtet, wurde zunächst von der Stadt Heidelberg angemietet und zur Unterbringung von Asylbewerbern vorgehalten. Im Jahr 2006 erfolgte der Eigentumsübergang der Anlage an die Stadt Heidelberg.

Aufgrund damals rückläufiger Flüchtlingszahlen bei zugleich steigendem Bedarf an Einfachst-Unterkünften für Obdachlose wird die Anlage seit dem 01.11.2007 als GU für Obdachlose sowie als Not-/ Winterquartier genutzt.

Im Jahr 2009 wurden Überlegungen über eine möglich anderweitige Unterbringung der dort wohnenden Personen bzw. eine Verlegung des Containerstandortes angestellt, zum einen, weil an der Containeranlage durch die jahrelange, intensive Nutzung deutliche Mängel auftraten, zum anderen im Zusammenhang mit der Planung eines Nahversorgungszentrums in Rohrbach und einer Rad- und Fußgängerbrücke an der Sickingenstraße nach Kirchheim. Alle Alternativen (Bosseldorn 24, Im Klingenbühl 6 / Im Klingenbühl 8 sowie zuletzt die Aufstellung einer Containeranlage auf einem derzeit noch un bebauten Grundstückabschnitt im Verlauf des Wieblinger Wegs) mussten allerdings mangels Umsetzbarkeit aufgegeben werden.

Der Erhalt der Containeranlage Sickingenstr. 36 als Unterbringungsmöglichkeit für diesen Personenkreis sowie als Not-/ Winterquartier ist daher auch weiterhin zwingend erforderlich, der Bedarf an Einfachstunterkünften, insbesondere für Einzelpersonen, ist seit Jahren eher noch ansteigend.

Nachdem alternative Standorte nicht realisierbar waren, wurde 2011 der Gesamtzustand der Containeranlage überprüft. Nach gutachterlicher Einschätzung eines von Amt 19 beauftragten Statikers ist die Standsicherheit der tragenden Stahlkonstruktion der Containeranlage aktuell nicht gefährdet. Sollte die Anlage langfristig weiter genutzt werden, sind allerdings diverse Sanierungsmaßnahmen durchzuführen – beispielsweise gibt es verschiedene Roststellen an der Konstruktion, die beseitigt werden müssen, die Stahlteile müssen anschließend entsprechend gegen Korrosion geschützt werden. Darüber hinaus ist dauerhaft ein Eintrag von Feuchtigkeit in die Tragstruktur zu verhindern, die in den Eingangsbereichen und Nassräumen eingesetzten schadhafte Holzwerkstoffplatten sind zu ersetzen. Außerdem müssen alle Duschräume der 3 Wohntrakte und des Not-/ Winterquartiers instand gesetzt werden.

Für die kompletten Maßnahmen sind ca. 200.000 € notwendig. Die Mittel stehen im Rahmen des Bauunterhaltungsprogramms bei Amt 19 zur Verfügung, so dass die Sanierungsarbeiten jetzt kurzfristig umgesetzt werden.

Die aufgrund von Vorgaben des Staatlichen Gesundheitsamtes erforderlichen Arbeiten zur Verbesserung der hygienischen Situation (Entfernen von Sporen- und Schimmelbefall, erneute Vornahme sämtlicher erforderlicher Malerarbeiten in den gemeinschaftlich genutzten Räumen sowie im kompletten Sanitärbereich, Einbau leistungsstarker Lüfter in den Duschräumen, Bereitstellung von Hygienemitteln /-gerätschaften) wurden von der Fachstelle in den letzten Wochen und Monaten bereits durchgeführt.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner